

Steuerliche Normungsförderung ermöglichen

Die Elektro- und Digitalindustrie begrüßt die im Wachstumschancengesetz verankerte Ausweitung der steuerlichen Forschungszulage, um die F&E-Tätigkeit der deutschen Industrie zu stärken. Eng verbunden mit dem Bereich von F&E ist die Normung, die für die Skalierung von Innovationen im Markt besonders wichtig ist. Der ZVEI schlägt daher vor, das Instrument der steuerlichen Forschungszulage auf den Bereich der Normung zu erweitern. Unternehmen könnten dann Personalaufwendungen entweder für F&E oder Normungsaktivitäten geltend machen. Ein zusätzliches Gesetz oder Haushaltsposten werden dafür nicht benötigt.

Unsere Positionen

- Normen und Standards sind Teil des Innovationsprozesses im Schumpeterschen Sinne: Inventionen (Erfindungen) werden erst mit Hilfe von Normen und Standards zu Innovationen, sprich Produktneuheiten, die sich im Markt durchsetzen. Erst mit Hilfe von Normen und Standards wird eine unternehmensunabhängige Basis für eine neue Technologie geschaffen, auf deren Grundlage alle interessierten Unternehmen in den (internationalen) Wettbewerb um das beste Produkt in dieser Technologie treten können. Deutschland ist leider bekannt dafür, viele Technologien und Inventionen entwickelt zu haben, die von Akteuren aus anderen Ländern auf den Markt gebracht wurden. Das muss sich ändern.
- Dies gilt insbesondere im Kontext der globalisierten Wirtschaft. Zum reinen Technologiewettbewerb tritt der Wettbewerb der politischen Systeme hinzu. Hier beobachten wir eine rasant zunehmende Partizipation und damit einhergehende Dominanz asiatischer Teilnehmer in der internationalen Standardisierung. Insbesondere China betrachtet Normung als geostrategischen Faktor und treibt mit immenser staatlicher Unterstützung Normungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene voran. Insbesondere in neuen Technologiebereichen und Innovationsfeldern (digitale und grüne Technologien, wie z. B. KI, Batterien, Telekommunikationstechnologien, Elektromobilität oder autonomes Fahren) übernimmt China immer häufiger führende Positionen in ISO und IEC.
- Diesem Einfluss kann sich die deutsche Industrie nur entgegenstellen, indem sie in den Technischen Komitees der relevanten, insbesondere internationalen, Normungsorganisationen aktiv mitarbeitet und ihre technologischen Ansätze einbringt. Insbesondere für KMU, aber auch größere Unternehmen, ist die internationale Mitarbeit nicht nur ein Zeit-, sondern vor allem ein sehr großer Kostenfaktor mit Blick auf Personal- und Reiseaktivitäten.
- Um das Engagement deutscher Unternehmen in internationalen Normungsgremien zu erhöhen, schlagen wir daher die **Erweiterung der steuerlichen Forschungszulage auf die Normung** vor. Als förderfähige Aufwendungen sollten die Lohnkosten für in der Normungsarbeit aufgewendete Zeit der Mitarbeitenden im Unternehmen sowie deren Reisekosten geltend gemacht werden können. Diese Aufwendungen liegen gesamt bei ca. 300 Mio. Euro pro Jahr. Bundesregierung und Gesetzgeber steht es aber natürlich frei – wie auch bei der Geltendmachung der F&E-Aufwendungen – im Rahmen der Gesetzesdetails Maximalwerte für die anteilige Unterstützungsquote und unternehmensbezogene Unterstützungshöhe auch bei Normungsaufwendungen vorzugeben.
- Als ersten kurzfristig umsetzbaren Schritt sollte die Bundesregierung untergesetzlich in den Leitlinien zur Auslegung des Forschungszulagengesetz klarstellen, dass Normungsaktivitäten grundsätzlich auch förderfähig sein können. Damit würde aber nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Normungsaktivitäten abgedeckt.
- Um die Aufwendungen für **Normungsaktivitäten vollumfänglich anerkennen** zu können, ist eine **Änderung des europäischen Beihilferechts notwendig**. Derzeit leiten sich die Prüfkriterien für förderwürdige Aufwendungen im Forschungszulagengesetz aus den „Begriffsbestimmungen für Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation“ der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU (AGVO) ab. Hierbei wird ein relativ enger Rahmen möglicher F&E-Beihilfen aus „Grundlagenforschung“, „industrielle Forschung“ und „experimentelle Forschung“ angelegt. Diese Definition sollte um den Bereich Normung erweitert

werden, sodass sämtliche Normungsaktivitäten darunterfallen können und dies dann auch im Forschungszulagengesetz entsprechend angepasst werden kann.

- Mit der steuerlichen Normenförderung würde ein Hebel geschaffen, der die deutsche Wirtschaft, insbesondere auch KMUs, im internationalen Wettbewerb effektiv unterstützt und somit nachhaltig Technologieführerschaft und Arbeitsplätze in Deutschland sichert.¹

2. September 2024

¹ Vgl. Deutsches Normungspanel 2024: KMU schätzen die Relevanz einer Steuerlichen Normungsförderung höher ein als große und sehr große Organisationen.

Kontakt

Jochen Reinschmidt • Bereichsleiter Digitalisierung und Recht •
Telefon: +4930 306960 11 • Mobil: +491622664904 • E-Mail: Jochen.Reinschmidt@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin • www.zvei.org
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org